



Rede von Herrn Staatsminister

bei der Veranstaltung „Business meets Politics“

zu dem Thema

**„Alles was Recht ist: Bayerische Rechtspolitik
angesichts von TTIP und anderen aktuellen
Entwicklungen“**

am 8. März 2016

in München

Übersicht

- I. Begrüßung
- II. TTIP
 - a. Wirtschaftliche Chancen
 - b. Öffentliche Diskussion
- III. Insbesondere Investitionsschutz
 - a. Haltung der Staatsregierung
 - b. Bewertung des Kommissionsvorschlags
- IV. Europäisches Einheitspatent und Einheitliches Patentgericht
- V. Wirksame Bekämpfung von Cyberkriminalität
 - a. Deliktsbereich Cyberkriminalität
 - b. Erfolgreiche Maßnahmen Bayerns
 - c. Zentralstelle Cybercrime Bayern – ZCB

Es gilt das gesprochene Wort

Begrüßung

Anrede!

Zunächst möchte ich mich **herzlich für die Einladung** zu der heutigen Veranstaltung **bedanken**. Ich freue mich sehr, dass wir heute Abend die **Gelegenheit haben**, uns über verschiedene Themen näher auszutauschen, die die **Wirtschaft wie die Rechtspolitik bewegen**.

TTIP

Anrede!

Die gute Nachricht zuerst!

Generell lässt sich sagen: Deutschland und Bayern stehen heute wirtschaftlich **sehr gut da**.

Das ist ein **erfreulicher Befund**.

Über eines darf er aber nicht hinwegtäuschen:
Das ist **kein Naturgesetz!** Weder die Politik
noch die Bürgerinnen und Bürger sollten sich
auf dem bereits Erreichten ausruhen, sondern
stets die **Zukunft im Auge behalten**. Damit es
uns auch künftig so gut geht, müssen bereits
heute **die richtigen Weichen gesetzt werden**.

Wirtschaftliche
Chancen

Daher lassen Sie mich eines vorneweg sagen:
Aus meiner Sicht bietet das geplante
Freihandelsabkommen der EU mit den USA
(TTIP) **politische und wirtschaftliche
Chancen** für beide Seiten. Nicht zuletzt in ganz
besonderem Maße für unseren **Freistaat!**

Denn unser **wirtschaftlicher Erfolg** beruht auf einer **starken** und **konkurrenzfähigen Exportindustrie**. Und die USA sind unser **wichtigster Markt** im Ausland und zugleich unser **wichtigster Investitionsstandort**.

Doch **nicht nur aus diesem Grund** unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Bemühungen um ein **umfassendes und ausgewogenes transatlantisches Freihandelsabkommen**.

Sondern gerade auch mit Blick auf die **gesamte Europäische Union**. Um es ganz deutlich zu sagen: Die **Folgen der europäischen Wirtschafts- und Finanzkrise** sind noch nicht ausgestanden.

Es liegt noch einiges **an Arbeit vor uns**. Viele europäische Staaten benötigen nach wie vor dringend einen **Impuls für Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze!**

Das geplante Abkommen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft würde **solche Impulse schaffen.**

Anrede!

Öffentliche
Diskussion

Gleichzeitig haben wir gesehen und sehen nach wie vor, dass TTIP in der Öffentlichkeit **nicht in erster Linie positiv** wahrgenommen wird. Im Gegenteil: TTIP **bewegt die Gemüter und ruft heftige Kritik hervor.**

Kaum ein Thema hat in der Öffentlichkeit derart für **Verunsicherung und Aufregung** gesorgt wie der Investitionsschutz in TTIP.

Vor zwei Jahren schlug die Empörung derart hohe Wellen, dass die EU-Kommission die Verhandlungen mit den USA in Bezug auf den Investitionsschutz **ausgesetzt hat**.

Anrede!

Der Bayerischen Staatsregierung ist die **öffentliche Diskussion** zum transatlantischen Freihandelsabkommen **wichtig**. Wir nehmen die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger sehr **ernst**.

Auch wenn die Vorzüge von TTIP auf der Hand liegen, dürfen wir **die heiklen Themen nicht aus dem Blick verlieren**. Hier setzt auch die Position der Bayerischen Staatsregierung an:

- Ja, Bayern ist **für einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen** über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA.
- Bayern will aber **kein Abkommen auf Biegen und Brechen** - wir wollen ein **ausgewogenes Abkommen, das innerhalb unserer politischen und gesellschaftlichen Leitplanken liegt**.

- Wir wollen die **Chancen der Liberalisierung** nutzen, **ohne** dabei aber unsere **europäischen**, aber auch **bayerischen Produktstandards und Vorstellungen über Bord werfen** zu müssen.

Investitionsschutz Lassen Sie mich heute auf einen der umstrittensten Bereiche näher zu sprechen kommen, nämlich den **Investitionsschutz**.

Haltung der
Staatsregierung Wie meine Kolleginnen und Kollegen in der Staatsregierung und die Bundesregierung halte auch ich **aus deutscher Sicht** spezielle Vorschriften zum Investitionsschutz in einem Abkommen der EU mit den USA **nicht für erforderlich**.

Der Rechtsweg zu den nationalen Gerichten in Deutschland wie in den USA bietet hinreichenden Rechtsschutz.

Gleichwohl dürfen wir nicht vergessen, dass es sich bei TTIP um ein Abkommen auf EU-Ebene handelt. Viele **EU-Mitgliedstaaten** erachten Regelungen zum Investitionsschutz und zur Investor-Staat-Streitbeilegung für notwendig. Auch unser Verhandlungspartner: die **USA!** Nicht zuletzt hat sich auch die **Wirtschaft** für Investitionsschutzregelungen ausgesprochen.

Ich bin deshalb **nicht** der Auffassung, dass sie in Bezug auf TTIP **per se abzulehnen** sind.

Es kommt vielmehr auf die **konkrete Ausgestaltung** dieser Regelungen an. Aus meiner Sicht ist nur ein **modernes und ambitioniertes Investitionsschutzabkommen** akzeptabel, das die Schwächen bisheriger Abkommen beseitigt.

Insbesondere dürfen die **Handlungsspielräume** der EU sowie der Parlamente und Regierungen der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen nicht eingeschränkt werden. Das **staatliche Recht zur Regulierung** ("right to regulate") der EU und der Mitgliedstaaten **darf nicht beeinträchtigt werden**.

Zudem müssen Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren **rechtsstaatlichen Anforderungen** entsprechen!

Anrede!

Bewertung des
Kommissions-
vorschlags:

Mit dem aktuellen Vorschlag der Kommission, der Ende letzten Jahres den USA als **offizielles Verhandlungsangebot** unterbreitet wurde, ist wieder Bewegung in die Verhandlungen zum Investitionsschutz gekommen.

Schritt in die richtige
Richtung, aber
Verbesserungs-
bedarf

Erfreulich finde ich an diesem insbesondere die **erhöhte Transparenz** der Streitverfahren, strenge **Auswahlkriterien** für die **Richter** sowie die Schaffung einer **Berufungsmöglichkeit**.

Allerdings sehe ich auch noch
Verbesserungsbedarf!

Lassen Sie mich drei Beispiele nennen:

Erstens: Bei den zentralen Schutzstandards –

dem **Grundsatz der gerechten und billigen Behandlung** und dem **Verbot der indirekten Enteignung** –

kann und sollte der **Auslegungsspielraum** so weit wie möglich **begrenzt werden**. Im Interesse der Rechtssicherheit.

Zweitens: Die **Einrichtung einer neuen ständigen Investitionsgerichtsbarkeit** ist mit **erheblichen Kosten** verbunden. An diesen sollten neben den Staaten auch die Investoren als Streitparteien **angemessen beteiligt werden**.

Drittens: Ich würde mir einen ambitionierteren **Verhaltenskodex** für die Richter wünschen. Insbesondere was die **Weisungsfreiheit der Richter** sowie etwaige **frühere** Tätigkeiten als **Rechtsbeistand** für eine **Streitpartei** angeht.

Anrede!

Einleitend habe ich es schon gesagt: Unser Freistaat steht wirtschaftlich gut da. Einer der Gründe dafür ist zweifellos auch: die **Kreativität der bayerischen Erfinder.**

Bedeutung des Patentschutzes

Da wir über relativ wenig natürliche Rohstoffe verfügen, kommt dem „**Rohstoff Geist**“ umso größere Bedeutung für unser wirtschaftliches Wohlergehen und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu. Patente sind ein **Motor für Innovationen und Fortschritt!**

Deutschland ist Europameister im Patentieren. Rund **40%** der **europäischen Patenterteilungen** entfallen auf die deutsche Industrie. Innerhalb Deutschlands liegt Bayern wieder einmal an der Spitze: Im vorletzten Jahr kamen **28 Prozent** der deutschen Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt aus dem Freistaat.

Entsprechendes gilt für die **nationalen Patentanmeldungen** beim Deutschen Patent- und Markenamt. Auch dort führt Bayern mit einem Anteil von **32,3 Prozent** die Länderliste des Jahres 2014 an.

Diese Zahlen zeigen, wie wichtig ein **gut funktionierendes Patentsystem** für den bayerischen Wirtschaftsstandort ist.

Europa steht hier vor einer grundlegenden **Systemänderung**.

Das neue
europäische
Patentsystem

Das bisherige Europäische Patent ist ein so genanntes **Bündelpatent**. Das heißt, das Patent wird zwar einheitlich vom Europäischen Patentamt erteilt, jedoch zerfällt es nach seiner Erteilung in eine **Vielzahl einzelner nationaler Patente**.

Deren weiteres Schicksal bestimmt sich nach dem jeweiligen **Recht der einzelnen Staaten**. Die gerichtliche Durchsetzung ist jeweils nur vor den **einzelnen nationalen Gerichten** möglich. Um eine Entscheidung für mehrere Staaten zu erlangen, müssen dort jeweils eigene Gerichtsverfahren geführt werden, die zu **gegensätzlichen Urteilen** über den Bestand oder die Verletzung des Patents führen können.

Künftig wird diese Rechtszersplitterung in **weitem Umfang beendet sein.**

Deutschland und 24 weitere Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben im Jahr 2013 das Übereinkommen über ein **Einheitliches Patentgericht** unterzeichnet. Die Grundlagen für ein neues Patentsystem in Europa wurden geschaffen.

Einheitspatent

Das **neue EU-Patent** bietet erstmals die Möglichkeit, einen **einheitlichen flächendeckenden Patentschutz** in fast allen Mitgliedstaaten der EU zu erhalten. Lediglich Spanien, Kroatien und Polen werden an dem neuen System nicht teilnehmen.

Das Erteilungsverfahren für das Einheitspatent wird auf **Deutsch, Englisch oder Französisch** geführt. Für die Wirksamkeit in allen teilnehmenden Staaten sind dann **keine weiteren Übersetzungen mehr erforderlich**. Es fallen somit im Regelfall deutlich niedrigere Übersetzungskosten an.

Einheitliches
Patentgericht

Die wichtigste Änderung besteht allerdings in der **Durchsetzung des Patentschutzes**. Hierzu wird eine **völlig neue europäische Gerichtsbarkeit geschaffen**. Diese ermöglicht es, in einem einzigen Verfahren eine einheitliche Entscheidung zu erlangen, die ihre Wirkung in **allen teilnehmenden EU-Staaten entfaltet**.

Das künftige Einheitliche Patentgericht wird dabei sowohl für Verfahren über die Verletzung und die Wirksamkeit der **bisherigen europäischen Bündelpatente** als auch der **zukünftigen einheitlichen EU-Patente** zuständig sein.

Patentgerichtsstand- Innerhalb der neuen Gerichtsbarkeit wird
ort München **München** eine sehr wichtige Rolle spielen.

Andere Nebenstelle: Die erste Instanz des Einheitlichen
London Patentgerichts besteht aus einer **Zentralkammer sowie mehreren Lokal- und Regionalkammern.** Hauptsitz der Zentralkammer **ist Paris**, in München wird aber **eine der beiden Nebenstellen** der Zentralkammer errichtet.

*die übrigen sind
Düsseldorf,
Hamburg und
Mannheim*

Zusätzlich konnten wir erreichen, dass die bayerische Landeshauptstadt eine der vier **deutschen Lokalkammern** beherbergen wird.

Damit ist sichergestellt, dass den patentstarken bayerischen Unternehmen **weiterhin eine ortsnahe Gerichtsbarkeit** zur Verfügung steht.

Derzeit läuft der **Ratifizierungsprozess** für das genannte Übereinkommen. Gleichzeitig wird mit Hochdruck am Aufbau des neuen Gerichts gearbeitet. Mein Haus ist hierbei - in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesjustizministerium - für die **Errichtung der Münchener Lokalkammer** zuständig.

Insgesamt sind die Arbeiten auf einem guten Weg, so dass das neue System voraussichtlich **im nächsten Jahr** starten kann.

Anrede!

Deliktsbereich
Cyberkriminalität

Abschließend möchte ich noch auf ein Thema aus dem **strafrechtlichen Bereich** eingehen. Ein Thema, das brandaktuell ist und immer wichtiger wird: **Cybercrime**.

Für uns alle ist das Alltagsleben inzwischen von **digitalen Techniken** durchdrungen.

Das Einkaufen im Netz, die Informationssuche, das Anschauen von Filmen und Videos, das Chatten mit Freunden sind für viele **zur Selbstverständlichkeit geworden** und aus unserem **Alltag nicht mehr wegzudenken.**

Mit dieser Entwicklung gehen aber **nicht nur Annehmlichkeiten und Vorteile** einher, sondern auch **spezifische Abhängigkeiten und neue Bedrohungen.** Die neuen technischen Möglichkeiten lassen sich natürlich auch durch Straftäter für ihre Zwecke ausnutzen. Die Kriminalität im Internet hat daher in den letzten Jahren **stark zugenommen.**

Anrede!

Unter "Cybercrime" oder "Cyberkriminalität" versteht man alle Straftaten, bei denen **Computer- und Informationstechnik als Tatmittel verwendet** werden, die also beispielsweise im oder über das Internet begangen werden.

Die Bandbreite der Delikte rund um die neuen Medien ist hierbei vielfältig und reicht vom **Betrug in Internetauktionenhäusern** bis hin zur **Verbreitung von Kinderpornographie**. Aber auch der **Diebstahl von digitalen Identitäten** und das **sog. Phishing** spielen mittlerweile ebenso eine Rolle wie **Cyber-Attacken auf Unternehmen und Behörden**.

Ich erinnere hier nur an den **Angriff auf das Computernetzwerk des Deutschen Bundestages** im Mai des vergangenen Jahres.

Erfolgreiche
Maßnahmen
Bayerns

In Bayern haben wir bereits **frühzeitig wichtige Maßnahmen ergriffen!** Wir haben unsere Strafverfolgungstätigkeit an das veränderte technische Umfeld angepasst, um eine **effektive Strafverfolgung zu gewährleisten.** Zu nennen sind sowohl Maßnahmen im organisatorischen Bereich als auch im Rahmen der Aus- und Fortbildung sowie beim Wissensmanagement.

So haben wir in der Strafrechtsabteilung meines Hauses bereits 2011 ein eigenes **Referat für Internetkriminalität** eingerichtet. Dieses steht der Praxis als zentraler Ansprechpartner und Koordinator auch für Aus- und Fortbildung in diesem Bereich zur Verfügung.

Des Weiteren wurden bei allen 22 Staatsanwaltschaften und den drei Generalstaatsanwaltschaften in Bayern für diesen Bereich **Sonderdezernenten bzw. IT-Ansprechpartner** bestellt.

Ab dem Jahr 2012 haben wir ferner eine zielgruppenorientierte **Aus- und Fortbildung** von Staatsanwälten und Richtern auf dem Gebiet der IuK-Kriminalität umgesetzt.

Und ein ganz entscheidender Schritt war schließlich die Gründung einer bayernweiten **Zentralstelle zur Verfolgung von Cyberkriminalität bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg** im Januar 2015.

Zentralstelle
Cybercrime Bayern -
ZCB

Die "**Zentralstelle Cybercrime Bayern**" oder kurz die "**ZCB**" **bearbeitet besonders herausgehobene Ermittlungsverfahren** im Bereich der Cyberkriminalität.

Gemeint sind hierbei Fälle organisierter Cyberkriminalität, Angriffe auf kritische Infrastruktur oder die IT-Struktur von Behörden oder anderen öffentlichen Einrichtungen.

Auch dann, wenn Angriffe auf Computer- und Informationstechnik auf **neue oder besonders gefährliche Art erfolgen** oder erkennbar ein **hoher Ermittlungsaufwand** im Bereich der Computer- und Informationstechnik erforderlich wird, ist die ZCB zuständig.

Bereits im ersten Jahr ihres Bestehens hat die ZCB knapp **200** Ermittlungsverfahren gegen bekannte Täter und noch einmal **170** Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Täter geführt.

Selbstverständlich wird eine mit drei Staatsanwälten und zwei Servicekräften besetzte Zentralstelle **nicht alle** im und über das Internet begangenen Straftaten aufklären und verfolgen können.

Das ist aber auch **nicht ihr Anspruch**. Sie ist vielmehr ein **zentraler Ansprechpartner** bei der flächendeckenden und kompetenten Bekämpfung der Cyberkriminalität.

Und zwar sowohl für die entsprechenden Einheiten im **Innenressort** als auch für die **bayerischen Staatsanwaltschaften** und die **Zentralstellen der Staatsanwaltschaften anderer Bundesländer**.

Es geht hier vor allem darum, **Strukturen und Zusammenhänge** sowie typische Verhaltensmuster oder Vorgehensweisen von Cyberkriminellen zu erkennen.

Und **erfolgversprechende Ermittlungsmethoden** zu entwickeln, die dann letztlich durch die entsprechende **Informationsvermittlung und Ausbildung** all unseren Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zugutekommen.

Die ZCB ist damit gleichsam die – wie ich anmerken darf äußerst erfolgreiche – **"Speerspitze" der bayerischen Justiz** in ihrem Bemühen, unserem Strafrecht auch im Internet Geltung zu verschaffen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Ich freue mich nun auf den Austausch mit Ihnen!